

legt\*), und glaube, daß somit Herr Bühler von jedem ungerechten Verdachte vollständig gereinigt ist.

Berlin, den 6. Januar 1849.

Carl Heymann.

\*) Wird hiermit bestätigt.

Die Redaction.

Zur bessern Erklärung vorstehender Anzeige füge ich, als Herausgeber d. R., hier ein von mir an d. Herrn C. Heymann gerichtetes, diesen Gegenstand besprechendes, Schreiben a. Berlin v. 27. Decbr. 1848. im Auszug bei, worin es u. A. heißt:

„Nachdem der Verkauf meines Libauer Geschäftes definitiv Mitte October d. J. abgeschlossen, beantragte ich demzufolge bei der Gouvernements-Regierung zu Mitau meinen Austritt aus der russischen Unterthänigkeit und demnächst Behändigung des Reisepasses, um so bald als möglich nach Deutschland zurückzukehren und dort meinen seit Jahren gehegten Vorsatz, in Amerika ein Geschäft zu errichten, sofort in Ausführung zu bringen. Nach langem Warten und nicht unbedeutenden Opfern gelang mir endlich ersteres; wegen Behändigung des Reisepasses blieb ich indes von Woche zu Woche in Ungewißheit und fieberhafter Aufregung, da ich mich schon gleich nach dem Verkauf meines Geschäftes zur Abreise gerüstet und alle vom Gesetz vorgeschriebenen Formen genau erfüllt hatte. Endlich nach fünfwochentlichem Warten erhielt ich von der Libauischen Polizei-Behörde die offizielle Anzeige:

daß der Buchhändler Herr G. Reyher in Mitau bei der Gouvernements-Regierung,

die Beschlagnahme meines Reisepasses beantragt, vorgehend:

die von mir herausgegebene Karte von Curland sei eine Nachzeichnung, i. e. Nachdruck, der von ihm debitierten Neumann'schen Karte v. C.

und wurde demzufolge nicht allein die Beschlagnahme des Reisepasses verfügt, sondern auch dieser Behörde befohlen, in meiner mir früher gehörenden Buchhandlung alle sich vorfindenden Exemplare d. R. nebst Lithographiestein zu confisciren. Gleichzeitig hatte der Antragsteller einen Advocaten in Libau beauftragt, diese Klage für ihn zu führen, da dieser aber die Wichtigkeit derselben zu wohl erkannte, so schlug er es ihm ab; bei einem andern Advokaten daselbst hatte er ein gleiches Schicksal. Kaum erhielt ich Kenntniß von dem Verfahren des Herrn R., so deponirte ich bei dem preuß. Consul, Herrn Soerenen in Libau, 300 Rubel Silber Caution, und bat meinen Mandatar: die Gouvernements-Regierung durch die städt. Polizei-Behörde um sofortige Aufhebung der Beschlagnahme meines Reisepasses und Behändigung desselben, in meinem Auftrage zu ersuchen; hervorhebend, daß die von meinem Gegner vorgebrachte Beschuldigung ganz ungegründet sei, da jeder Sachverständige nach Vergleichung beider Karten die meinige für kein Plagiat der Neumann'schen Karte erklären wird, und ein erster Probe-Correctur-Abdruck meiner Karte dem Rigaischen Censor im August 1847 durch den Herrn Com. Götschel daselbst zur Begutachtung und Censur überandt worden war.

Nach abermaligem dreiwöchentlichen vergeblichen Warten schickte der pr. Consul auf mein Gesuch eine Stafette nach Mitau, um eine be-

stimmte Erklärung wegen unseres Schrittes zu erlangen. Inzwischen erhielt ich aber privatim die Nachricht, daß der Herr Staatsrath Baron v. Korff in Hasenpöth, dem ich die Karte debitiert, ebenfalls in meinem Interesse an den Civil-Gouverneur nach Mitau geschrieben, ohne Antwort erhalten zu haben, und ferner:

daß der Kläger diese Caution, als zu geringfügig, nicht angenommen, und die Sache dem Oberhofgericht in Mitau übergeben habe.

Dadurch ward ich in die Alternative gesetzt, entweder: die Entscheidung eines Monate lang dauernden Prozesses dort ruhig abzuwarten, oder das Land heimlich zu verlassen. Schon seit Monden hatte ich den Augenblick so sehnlichst herbeigewünscht, die Grenzen Rußlands zu überschreiten, konnte es mir nun wohl Jemand versagen, daß ich, insbesondere noch aufgemuntert durch befreundete Personen, die erste sich mir anbietende günstige Gelegenheit ergriff, letzteres in Ausführung zu bringen? Früher als ich noch nicht die Caution geleistet, und wo sich mir mehre günstige Gelegenheiten dieser Art darbieten, verabscheute ich diesen Schritt, jetzt mußte ich mich nothgedrungen dazu entschließen; auch glaube ich überzeugt zu sein, daß Keiner von denen, welche das Sachverhältniß genau kennen, weder in Libau noch Curland sich tadelnd darüber äußert, da man einstimmig die Maßregeln meines Gegners verabscheute, der, nachdem er ein ganzes Jahr Zeit gehabt, wo er mit seiner Nachdrucksklage offen hervortreten konnte, jetzt in dem Augenblick, wo ich im Begriff war, das Land zu verlassen und mein Sohn mich bereits seit 8 Wochen in Memel erwartete, plötzlich in heimtückischer Weise die Beschlagnahme meines Passes verfügen ließ und dann erst nach Verlauf mehrer Wochen mit der Klage hervortrat, ohne mich gleichzeitig von diesen Schritten benachrichtigen zu lassen. — Durch den Beistand mehrerer Biedermänner gelang es mir, Memel zu erreichen, wo ich sogleich einen Paß zu meiner Weiterreise empfing. Gern hätte ich letzteren hier öffentlich meinen Dank dargebracht, wenn ich nicht befürchtet, sie bloßzustellen oder den Verfolgungen meines Gegners Preis zu geben. Sonderbar genug scheint es mir, daß letzterer nicht auch gegen den Verleger meiner Karte dieselben Maßregeln wie gegen mich ergriffen, und könnte man daraus auf irgend ein persönliches Mißverhältniß schließen, was zwischen ihm und mir stattgefunden, und doch bin ich mir dessen gar nicht bewußt, da ich mit demselben nur einmal persönlich in Berührung gekommen, als ich, im Jahre 1841 in Mitau anwesend, meine persönliche Aufwartung machte, wobei ich, nach einer viertelstündigen Unterhaltung, welche mehr die gewöhnlichen conventionalen Redensarten betraf, mich empfahl.

Durch diese treue Darstellung des Sachverhältnisses fordere ich meinen Gegner vor das Forum der Öffentlichkeit, und werde dessen Angriffe hier, wo kein Ansehen der Person und keine Bestechlichkeit gilt, jederzeit zu begegnen wissen. Gleichzeitig sehe ich mich aber noch besonders genöthigt:

denselben zu einer Ehrenerklärung und resp. Schadenersatz von 500. R., wovon ich  $\frac{1}{2}$  theils zur Unterstützung unserer Wittwen-Kasse bestimme — zu zwingen,

falls, wie ich voraussetze, von seiner Seite meine Caution mit Beschlag belegt worden ist. Daß ich diese Summe, inclusive meiner Caution, mit vollem Rechte in Anspruch nehmen kann,

geht schon aus dem Umstande hervor, daß durch diese fast zehnwochentliche Zeitversäumniß mir manche pecuniäre Verluste erwachsen, und mein früherer Vorsatz, mich in New-Orleans niederzulassen, vernichtet worden ist.

Noch zum Schlusse füge ich die Bemerkung hinzu, daß ich bei der Herausgabe dieser Karte keine materiellen Vortheile bezweckte, was auch Herr C. Heymann bestätigen kann, sondern nur einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfen wollte, eine specielle, leicht transport. und billige Karte von Curland zu besigen, und ward mir von mehren Seiten durch dankende Anerkennung der Beweis gegeben, daß das Publikum meine Mühe-Arbeit nicht ohne Theilnahme aufgenommen. Ob mein Gegner den Debit dieser Karte auch in den russ. Ostseeprovinzen beantragt hat, habe ich bis jetzt nicht erfahren können; ist dasselbe aber der Fall, so sollte es mich freuen, wenn der Verleger Herr C. Heymann auch seinerseits Maßregeln gegen denselben ergriffen, um sich vor pecuniärem Nachtheile zu schützen.

Zur Zeit in Leipzig, d. 8. Jan. 1849.

Ed. Bühler.

## Fertige Bücher u. s. w.

[226.]

### Hallische Allgemeine Literatur-Zeitung Jahrgang 1849. 12 B.

Die erste Wochenlieferung ist pro Cont. und an eine mäßige Anzahl Handlungen pro Novit. versandt. Den letzteren werden wir den Monat Januar vollständig à Cond. senden, dann aber um Bestellung der Fortsetzung bitten. Die Versendung der Monatshefte erfolgt s. 3.

Wir erlauben uns nun diejenigen Collegen, welche bisher Exemplare der nun eingegangenen neuen Jenaischen allg. Literatur-Zeitung debitiert, hiermit ergebenst zu ersuchen, den zeitverigen Abnehmern letzterer Zeitung nunmehr unsere A. L. Z. zu empfehlen, resp. zur Ansicht vorzulegen und stehen zu diesem Behufe beliebige Exemplare à Condition zu Diensten.

Ehrtige Verwendung wird gewiß von Erfolg sein.

Zur Bekanntmachung Ihres wissenschaftlichen Verlages empfehlen wir Ihnen das Intelligenzblatt der Allgemeinen-Literatur-Zeitung. Wir berechnen die Zeile mit  $2\frac{1}{2}$  S., wofür diese Inserate auch gratis in die bei uns erscheinende polit. Zeitung, den Courier, (Absatz über 3400 Gr.) aufgenommen werden.

Halle, im Januar 1849.

Expedition der Allg. Literatur-Zeitung.  
C. A. Schwetschke & Sohn.

[227.] So eben erscheint bei mir:

### Die Preussische Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. December.

Beleuchtung der Ansprache des Abgeordneten  
Robertus an seine Wähler

von

Peter Franz Reichensperger.

gr. 8. geh.  $3\frac{1}{2}$  Bogen. n. 5 S.

Ich bitte zu verlangen.

Berlin.

Wilh.ertz,

(Besser'sche Buchh.)